

*Betreff***Beratung und Beschlussfassung zur Erweiterung des
Amtsgebäudes***Sachbearbeitende Dienststelle:***Bauamt***Datum***01.11.2020***Sachbearbeitung:***Dirk Petersen***Beratungsfolge (Zuständigkeit)*Planungs- und Bauausschuss des Amtes Geltinger Bucht (Beratung und
Empfehlung)*Sitzungstermin***03.11.2020***Status***Ö**

Amtsausschuss des Amtes Geltinger Bucht (Beratung und Beschluss)

25.11.2020**Ö****Sachverhalt:**

Das Amt Geltinger Bucht ist zurzeit in der Planungsphase zur bedarfsgerechten Erweiterung des Amtsgebäudes. Hierbei ist nach Markterkundung, Auswahl eines Planungsbüros und Auftragsvergabe eine intensive Bedarfsermittlung im Frühjahr/Sommer vorausgegangen. Diverse Vorgespräche und Abstimmungstreffen sind erfolgt. Nach Gesprächen mit der Polizeistation sowie des zuständigen Referates im Ministerium ist nun Ende September das Raumkonzept bzw. die Raumbedarfsplanung der Polizei zusätzlich übersandt worden; hierbei ist darauf hinzuweisen, dass die Zusammenarbeit Amt (Ordnungsbehörde/Meldewesen) und Polizei in einem Hause erhebliche Synergie-Effekte mit sich tragen. Regelungen zur Kostenübernahme (Baukostenzuschuss/ Mietverhältnis) mit dem Ministerium sind im Klärungsprozess.

Parallel zur amtsseitigen Planung hat die Gemeinde Steinbergkirche im März 2020 mit dem Aufstellungsbeschluss die Bauleitplanung eingeleitet; gleichzeitig hat die Gemeindevertretung Steinbergkirche die Kostenübernahme der Bauleitplanung bis zu einem Betrag von 13.500 € beschlossen. Das Planverfahren ruht bis zur Beschlussfassung durch den Amtsausschuss.

Nach Einarbeitung aller Bedarfsanmeldungen und Raumkonzeptionen hat Herr Rader -als beratender Architekt- den Vorentwurf V im Planungs- und Bauausschuss sowie im Amtsausschuss vorgestellt.

Der Planungs- und Bauausschuss hat in seiner Sitzung vom 03.11.2020 eine Erweiterung des Bestandsgebäudes empfohlen.

Einzelfragestellungen sowie eine Chronologie sind in der anliegenden Auflistung enthalten; konkrete Standort-Prüfaufträge wurden nicht übermittelt.

Beschlussvorschlag:

Der Amtsausschuss beschließt die Erweiterung des Amtsgebäudes auf Grundlage des Vorentwurfes V, Stand 10.2020. Der Amtsvorsteher wird beauftragt, ein Vergabeverfahren für die Planungsleistungen (ab Leistungsphase III) durchzuführen. Die entsprechenden Haushaltsmittel sind bereit zu stellen.

Prozessbegleitend sind folgende Amtsausschussmitglieder in der Arbeitsgruppe vertreten:

Anlagen: